

02.11.2012

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 526 vom 29. September 2012
des Abgeordneten Dr. Ingo Wolf FDP
Drucksache 16/1034

Bewältigungsstrategien zur europäischen Immobilien-, Wirtschafts-, Banken-, Euro- und Staatsschuldenkrise in Nordrhein-Westfalen – fehlen der Landesregierung eigene Handlungskonzepte zur Krisenbewältigung?

Der Finanzminister hat die Kleine Anfrage 526 mit Schreiben vom 31. Oktober 2012 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales, der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit der Kleinen Anfrage 335 (Drs. 16/622) hatte der Fragesteller die Landesregierung nach den Auswirkungen der allgegenwärtigen europäischen Finanzkrise auf das Land Nordrhein-Westfalen gefragt. Dabei stand im Mittelpunkt des Interesses auch die Frage, welche eigenen Interventionskonzepte die Landesregierung in Betracht zieht, um etwaige Krisenfolgen für unser Bundesland abzumildern. Das Thema ist aktueller denn je: Erst am 27. September 2012 berichtete etwa Spiegel Online unter dem Titel „Krisenzeichen am deutschen Arbeitsmarkt“, die sich gegenwärtig abschwächende Konjunktur beginne, auf den Arbeitsmarkt durchzuschlagen.

Umso erstaunlicher mutet vor diesem Hintergrund der Umstand an, dass die Landesregierung Frage 3 der eingangs bezeichneten Kleinen Anfrage u.a. wie folgt beantwortet hat:

„[...] Auf Länderebene sind keine Instrumente zur Abwehr bzw. Bewältigung einer Krise von internationaler Dimension verfügbar. [...]“

Mit anderen Worten: dem Land fehle jegliche Handlungsoption, die Krisenfolgen abzumildern oder lenkend gegenzusteuern. Diese Betrachtung kann angesichts der vorhandenen Ein-

Datum des Originals: 31.10.2012/Ausgegeben: 07.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

flussmöglichkeiten auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Bundeslandes nur verwundern. Bei der Aufstellung des Landeshaushalts – für die das Initiativrecht bei der Landesregierung liegt –, bei der Verwendung und Verteilung europäischer Strukturfördermittel – die voraussichtlich auch in der Förderperiode 2014 – 2020 wieder in einem Umfang von mehr als 1 Mrd. Euro in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen werden, bei der Wirtschaftsförderung durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, bei der Aufrechterhaltung des produzierenden Industriestandorts Nordrhein-Westfalen – es existiert eine Vielzahl von Stellschrauben, an denen die Landesregierung zum Zwecke der Krisenintervention ansetzen könnte. Dies gilt auch unter Berücksichtigung des internationalen Rahmens der Krise: Im Hinblick auf die Krisenfolgen existiert bereits jetzt ein „Europa der Regionen“, wenngleich leider im negativen Sinne – einige Regionen haben in weitaus größerem Maße unter den Krisenfolgen zu leiden als andere. Sachgerechtes Krisenmanagement stellt also nicht unbedingt immer nur eine Frage des Könnens, sondern vielmehr auch eine solche des Wollens dar. Mag auch nicht jede Folge zu vermeiden sein, so können doch sinnvolle Maßnahmen zur Abmilderung ergriffen werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die vom Fragesteller bereits in der Kleinen Anfrage 335 angesprochene „Wirtschafts-/Finanz-/Staatsschuldenkrise“ hat internationale Dimension. Es gilt in erster Linie, die Ursachen dieser Krise zu bekämpfen, indem die Finanzen und die Wirtschaft in den Krisenstaaten stabilisiert werden. Entsprechend hat die Landesregierung bei ihrer Antwort auf Frage 3 der Kleinen Anfrage 335 die vordringliche Ursachenbekämpfung in den Fokus gestellt.

Nunmehr hat der Fragesteller deutlich gemacht, dass sein Interesse nicht vordringlich der Ursachenbekämpfung gilt, sondern er die Darstellung der „Interventionsmechanismen“ im Land zur „Bewältigung oder Abmilderung der Krisenfolgen“ erwartet.

1. Welche Interventionsmechanismen zur Bewältigung oder Abmilderung der Krisenfolgen in Nordrhein-Westfalen stehen im Zuge der Aufstellung künftiger Haushaltspläne und speziell desjenigen für 2013 zur Verfügung?

Den Begriff des „Interventionsmechanismus“, der offensichtlich der Diktion der Währungspolitik entnommen wurde, beinhaltet, dass die Landesregierung bei Erreichen bestimmter Interventionspunkte automatisch eingreift. Derartige Automatismen werden den Anforderungen an landespolitisch sinnvolle Entscheidungen nicht gerecht und sind in Anbetracht der europaweiten bzw. globalen Auswirkungen der Krise auch nicht zielführend. Anstatt starren Mechanismen zu folgen, stellt die Landesregierung die Haushaltspläne auf der Grundlage abgewogener Entscheidungen und vorausschauender Planung unter Berücksichtigung der makroökonomischen Rahmenbedingungen auf. Dabei kommt den Belangen der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen auch mit Blick auf mögliche Auswirkungen der Euro-Krise besonderes Gewicht zu.

2. Welche Interventionsmechanismen zur Bewältigung oder Abmilderung der Krisenfolgen in Nordrhein-Westfalen stehen im Zuge der Wirtschaftsförderung zur Verfügung?

3. Welche Interventionsmechanismen erachtet die Landesregierung zur Aufrechterhaltung des Faktors der produzierenden Industrie in Nordrhein-Westfalen für geboten?

In Deutschland wie auch in Nordrhein-Westfalen ist aktuell mit einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums zu rechnen; eine Wirtschaftskrise zeichnet sich damit aber nicht ab. Die Erwartungen wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute wie auch der Bundesregierung für das Wachstum in Deutschland liegen im laufenden Jahr 2012 zwischen 0,6% und 0,9%. Für das kommende Jahr wird mit Wachstumsraten zwischen 0,4% und 1,6% gerechnet.

Vor dem Hintergrund dieser Erwartungen trifft die Landesregierung zurzeit keine Vorbereitungen zur Krisenbewältigung.

Sollte sich die wirtschaftliche Lage wider Erwarten deutlich verschlechtern, könnte auf Instrumente zurückgegriffen werden, die sich in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen während des letzten starken Konjunkturerinbruchs bewährt haben.

4. Welche Interventionsmechanismen erachtet die Landesregierung zur Aufrechterhaltung eines funktionierenden Arbeitsmarkts in Nordrhein-Westfalen für geboten?

Die Landesregierung trägt im Rahmen bestehender Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung eines funktionierenden Arbeitsmarkts in Nordrhein-Westfalen bei. Dabei nimmt sie zum einen aktiv auf die Gesetzgebung auf Bundesebene Einfluss; zum anderen leistet sie durch den gezielten Einsatz von Landesmitteln und Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) einen Beitrag zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Arbeitsmarktes in NRW. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Welche Interventionsmechanismen erachtet die Landesregierung im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Krisenbewältigungsstrategie für geboten?

Die Bewältigung der Krisenfolgen ist Angelegenheit der Mitgliedstaaten. Die europäische Politik ist vor allem darauf ausgerichtet, die Zahlungsfähigkeit überschuldeter Mitgliedstaaten sicherzustellen und durch eine Verbesserung der europäischen Steuerung und Regulierung Strukturen zu schaffen, die ein reibungsloses Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion und der Finanzmärkte sowie Wachstum und Beschäftigung sicherstellen. Die Europäische Union setzt durch ihre haushaltspolitischen Vorgaben für die Nationalstaaten wichtige Rahmenbedingungen.